

"Senkrechte" Eidgenossen?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1942-1943)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E.Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich

26. März 1943

Wehrzeitung

Nr. 30

„Senkrechte“ Eidgenossen?

Wie kürzlich durch die Tagespresse zu erfahren war, hat der «Nationalsozialistische Schweizerbund» an die in Deutschland niedergelassenen Schweizer einen Aufruf erlassen, dem wir nachstehend einige Sätze entnehmen: «. . . Es ist beschämend, feststellen zu müssen, daß unsere Heimat auf der Seite der Feinde Deutschlands steht. Die Staats- und Parteimänner haben kein Verständnis für das große Geschehen der Zeit. Sie vertreten die Interessen des Judentums, der Freimaurerei, des Welkapitalismus. Sie verleugnen ihr Blut und ihre Volkszusammengehörigkeit und haben deshalb auch den Schweizer Staatsgedanken verraten. Sie haben die Schweiz zu einem Vasallenstaat der demokratischen Weltmächte degradiert. Unsere Heimat ist zu einer bedeutungslosen Schachfigur im weltpolitischen Spiel geworden. Wir lehnen die englandhörige Politik der Heimat ab und stellen uns entschlossen unter die Fahne des Reiches. Wir lehnen es ab, neutral zu sein, denn neutral sein heißt feig sein» usw.

Beim Lesen derartiger Sätze greift man sich wirklich an den Kopf und fragt sich, ob das Schweizerbürger sind, die in dieser schamlos-frechen und dazu grundverlogenen Weise gegen ihr Stammland hetzen, unsere Behörden in unflätiger Weise beschimpfen, die Neutralität unseres Landes lächerlich machen und alles tun, um die Schweiz in Mißkredit zu bringen. Auf die erhobenen schweren Vorwürfe materiell einzutreten, ist unnötig. Sie treffen derart neben das, was Wirklichkeit ist, daß sie von niemandem geschützt werden können, der auch nur einigermaßen mit dem vertraut ist, was von Seite unserer Behörden geschieht, um, unter Wahrung vollster Neutralität, unser Staatsschiff durch die brandende See zu geleiten. Nur wer in fanatischer Einseitigkeit für die Wirklichkeit blind geworden ist, kann derartige Behauptungen aufstellen.

Sicher ist, daß das Gehaben dieser «Schweizer» vom vollendeten Landesverrat nicht mehr weiter entfernt ist als ein Auge vom andern. Schämen sich denn diese Subjekte nicht, das Wort «Heimat» auch nur noch in den Mund zu nehmen? Lohnt es sich, über diese ehemaligen Landsleute in große Aufregung zu geraten? Wir sind sicher, daß sie sogar in ihrem Gastland von jedem gradenkenden Menschen mit Mißtrauen behandelt und im geheimen innerlich verachtet werden, genau so, wie ein Ausländer in unsern Augen als verachtungswürdiges Subjekt dasteht, der sein Stammland heruntermacht und in den Kot zieht. Unsere Volkssprache hat für derartige Leute den Ausdruck «Fötzel» gewählt, mit dem sie einen Charakterlumpen bezeichnen will.

Jeder Denkende wird sich fragen müssen: Warum ziehen denn diese Subjekte nicht die einzig richtige Konsequenz, die darin besteht, auf diese Staatszugehörigkeit von sich aus entschlossen zu verzichten, die ihnen doch nur Schande bereitet? Das würde sich entschieden besser ausnehmen,

als wenn man sich schließlich zur staatlichen Gemeinschaft auf schimpfliche Art hinauswerfen lassen muß. Mit ihrem Festhalten am Schweizer Bürgerrecht handeln diese Leute genau gleich charakterlos wie der Staatsbeamte, der von seinem Arbeitgeber Lohn, Pensionsberechtigung und alle weiteren Vorteile in Empfang nimmt und gleichzeitig politisch gegen ihn tätig ist.

Wir meinen also: Wer als im Ausland lebender Schweizer auch bei ruhigster, klarster Ueberlegung zum Schlusse kommt, daß er sich seines Heimatlandes zu schämen brauche, der soll auch die Konsequenz aufbringen, die Fäden zu dieser Heimat entschlossen und endgültig abzuschneiden und damit aber auch die letzten Folgen dieses Verzichtes auf die staatliche Zugehörigkeit mutig auf sich nehmen. Eine solche Tat wäre in unsern Augen zwar nicht ehrenvoll, aber sie würde doch Zeugnis ablegen von einer gewissen Charakterstärke. Wer aber als Schweizer im Ausland gegen sein Vaterland hetzt und bewußt auf den Verlust der politischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit desselben hinarbeitet, ohne dabei den Mut zu finden, aus dieser Haltung die letzte Konsequenz zu ziehen, ist und bleibt verachtungswürdig.

Es ist kaum schwer zu erraten, wer die Leute sind, die Schweizer im Ausland zu einem Verrat am eigenen Land auffordern. Es sind jene politischen Wühler, die schwerer Umtriebe wegen bei Nacht und Nebel aus unserm Lande verschwunden sind, um sich dem Zugriff der Polizei zu entziehen und die nun charakterlos genug sind, ihr dreckiges Handwerk vom Ausland her weiter auszuüben. Die Herrschaften sind unsern Behörden natürlich nur zu gut bekannt. Sie haben manchen bisher senkrechten Schweizer im Ausland, der sich von ihnen verhetzen ließ, auf ihrem Gewissen. Wir sind aber sicher, daß viele der Verführten von ihren schlechten Beratern wieder abfallen werden, wenn ihr Gewissen erst einmal endgültig darüber zu entscheiden haben wird, ob sie dem Lande ihrer Vorfahren endgültig den Rücken kehren sollen.

Der Aufruf, von dem wir einige wenige Sätze bekanntgegeben haben, zeigt, daß es wirklich an der Zeit ist, das Ausbürgerungsgesetz gegen landesverräterische Schweizer im Ausland in Kraft zu setzen. Es ist eine überaus schwerwiegende Maßnahme, die da getroffen werden will, aber das Landesinteresse gebietet sie. Wir sind der Ansicht, daß in der Anwendung des Gesetzes ein deutlicher Unterschied gemacht werden muß zwischen jenen, die sich seit langem landesverräterisch betätigt haben und als Verführer von Schweizern im Ausland angesprochen werden müssen und jenen, die von ihnen verführt worden sind. Aber Ordnung muß sein und Remedur muß geschaffen werden! Darauf aus falscher Humanität heraus verzichten zu wollen, hieße sich mitschuldig machen am Untergang des eigenen Landes. M.